

**DEPARTEMENT
GESUNDHEIT UND SOZIALES**

Jean-Pierre Gallati
Regierungsrat
Bachstrasse 15, 5001 Aarau
Telefon direkt 062 835 44 40 (Sekretariat)
Telefon zentral 062 835 29 00
jean-pierre.gallati@ag.ch
www.ag.ch/dgs

An die Parteien, Verbände,
Gemeinden und weitere interessierte
Organisationen

13. August 2026

Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe und die soziale Prävention (Sozialhilfe- und Präventionsgesetz, SPG); Sozialhilfe für Schutzbedürftige mit Aufenthaltsbewilligung; Änderung; Anhörung

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Anhörungsvorlage erläutert den Revisionsbedarf im Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe und die soziale Prävention (Sozialhilfe- und Präventionsgesetz, SPG) in Bezug auf die Schutzbedürftigen, die ab Anfang März 2027 nach fünf Jahren Aufenthalt gestützt auf das Bundesrecht automatisch eine Aufenthaltsbewilligung erhalten werden.

Der Bundesrat hat angekündigt, die Asylverordnung 2 dahingehend anzupassen, dass Schutzbedürftige mit Aufenthaltsbewilligung keinen Anspruch auf sozialhilferechtliche Gleichstellung mit der einheimischen Bevölkerung haben. Damit wird den Kantonen ermöglicht, für diese Personengruppe weiterhin reduzierte Sozialhilfeansätze im kantonalen Recht vorzusehen.

Die Revision sieht zudem vor, dass der Kanton den Gemeinden die Hälfte der Kosten der materiellen Hilfe für die Schutzbedürftigen mit Aufenthaltsbewilligung vergütet. Zudem will sich der Kanton an den Betreuungskosten der Gemeinden beteiligen.

Mit der Gesetzesrevision werden die veränderten bundesrechtlichen Rahmenbedingungen sowie die Anliegen der (26.134) Motion betreffend Entlastung der Aargauer Gemeinden aufgrund des Statuswechsels von Schutzstatus S zur Aufenthaltsbewilligung B vom 28. April 2026 (Sprecher Patrick Gosteli, Böttstein) aufgenommen.

Ich lade Sie ein, zur Gesetzesänderung Stellung zu nehmen. Die Anhörungsunterlagen sind unter www.ag.ch/anhörungen abrufbar.

Bitte beachten Sie: Diese Anhörung wird als eAnhörung durchgeführt. Ihre Stellungnahme reichen Sie elektronisch über das "Smart Service Portal" (www.ag.ch) ein. Wenn dies aus zwingenden Gründen nicht möglich ist, stellen Sie Ihre Stellungnahme postalisch zu an das Departement Gesundheit und Soziales, Kantonaler Sozialdienst, Obere Vorstadt 3, Postfach, 5001 Aarau. Die Anhørungsfrist endet per **14. September 2026**.

Für die inhaltliche Beantwortung von Fragen zur Anhörung steht Ihnen Rose Majidzadeh Rini, Leiterin Sektion Öffentliche Sozialhilfe beim Kantonalen Sozialdienst, Telefon 062 835 15 98 / E-Mail rose.rini@ag.ch, zur Verfügung.

Ich danke Ihnen für Ihr Interesse und Ihre Mitwirkung.

Freundliche Grüsse


Jean-Pierre Gallati